



Baden-Württemberg  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Integration



Leitfaden

# Teilzeitausbildung Pflegefachfrau/-mann

in Baden-Württemberg



Inhalt

- 04 Grußwörter**
- 06 Einführung Teilzeitausbildung**
  - 07 Teilzeitausbildung in der generalistischen Pflege
  - 07 Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann
  - 08 Modell für eine vierjährige Teilzeitausbildung
  - 09 Praxisberichte
- 12 Vorteile durch die Ausbildung in Teilzeit**
  - 13 Vorteile für die Auszubildenden
  - 14 Vorteile für die Betriebe
  - 15 Vorteile für die Gesellschaft
- 16 Zugangsvoraussetzungen**
- 20 Finanzierung der Teilzeitausbildung**
  - 21 Finanzierungssystematik der Ausbildung
  - 22 Die monatliche Ausbildungsvergütung
  - 22 Fördermöglichkeiten in der Teilzeitausbildung
- 24 Begleitung durch Bildungsträger vor und während der Ausbildung**
- 26 Anlagenverzeichnis**



Grußwort

## Liebe Leserinnen und Leser,



der Pflegeberuf verbindet langfristige Arbeitsplatzsicherheit mit einer sinnstiftenden Tätigkeit. Obwohl immer mehr Menschen in der Pflege arbeiten, sind die Bedarfe nach gut ausgebildetem Personal nach wie vor sehr hoch – und sie werden weiter steigen. Unsere Aufgabe ist es daher, noch mehr Menschen im Land für eine Pflegeausbildung zu gewinnen.

Doch beispielsweise für Menschen mit Erziehungsverantwortung kann die Balance zwischen beruflichen Verpflichtungen und Betreuung zum Kraftakt werden. Um neue Zielgruppen für eine Pflegeausbildung zu begeistern, bedarf es flexibler Rahmenbedingungen und individueller, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittener Ausbildungsangebote. Es ist mir eine Herzensangelegenheit, gerade für diese Personen gute, familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit auch sie eine Pflegeausbildung absolvieren können.

Einrichtungen und Pflegeschulen haben mit der Teilzeitausbildung eine gute Gelegenheit, gefestigte Persönlichkeiten zu gewinnen, die über eine hohe Belastbarkeit, ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und viel Organisationstalent verfügen. Damit heben sie nicht nur neue Potenziale an Bewerberinnen und Bewerbern, sondern wirken auch dem Fachkräftemangel nachhaltig entgegen.

Um die Teilzeitausbildung in der Pflege noch mehr in den Fokus von Auszubildenden, Einrichtungen und Pflegeschulen zu rücken, haben wir den folgenden Leitfaden entwickelt. Er enthält neben umfassenden Informationen auch Stimmen von Auszubildenden, die bereits eine Teilzeitausbildung absolviert haben. Damit möchten wir möglichst viele Akteure ermuntern, die Teilzeitausbildung in ihr Portfolio aufzunehmen.

Ich hoffe, dass sich sehr viele Interessierte für eine Teilzeitausbildung in der Pflege entscheiden. Damit kommen wir unser aller Ziel, eine gute pflegerische Versorgung im Land sicherzustellen, wieder ein gutes Stück näher.

**Manfred Lucha MdL**  
**Minister für Soziales, Gesundheit und Integration**  
**Baden-Württemberg**

Grußwort

## Liebe Leserinnen und Leser,

der Fachkräftemangel in der Pflege ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Um diesem Mangel wirksam zu begegnen, brauchen wir mehr Auszubildende in der Pflege. Für viele Menschen, die sich für den Pflegeberuf interessieren, ist eine Ausbildung in Vollzeit aus unterschiedlichen Gründen jedoch nicht durchführbar. Ausbildungen sollten immer an der Lebenswirklichkeit der Menschen ausgerichtet sein. Fast ein Viertel der Pflegeauszubildenden in Baden-Württemberg ist 30 Jahre oder älter und steht also bereits mitten im Leben. Mit der Teilzeitausbildung eröffnen wir Chancen für Menschen, die aufgrund familiärer Verpflichtungen, gesundheitlicher Einschränkungen oder eines Quereinstiegs sonst keine Möglichkeit hätten, diesen Beruf zu ergreifen.



Das Angebot von flexiblen Ausbildungsmodellen trägt, das wissen wir, dazu bei, die Zahl der Auszubildenden in der Pflege zu erhöhen, mehr Menschen den Zugang zu diesem wichtigen Zukunftsberuf zu ermöglichen und damit dem Fachkräftemangel effektiv entgegenzuwirken.

Diese Broschüre soll die Möglichkeiten der Teilzeitausbildung in der Pflege stärker sichtbar machen und Anregungen für eine flexible Gestaltung der Ausbildung geben. Sie bietet Pflegeschulen, Trägern der praktischen Ausbildung und Interessierten wertvolle Informationen, um diese Ausbildungsform erfolgreich umzusetzen.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die Teilzeitausbildung in der Pflege fest zu verankern. Erkunden Sie die Möglichkeiten dieser flexiblen Ausbildungsform und werden Sie Teil dieser wichtigen Entwicklung.

A handwritten signature in blue ink that reads "Th. Schopper". The signature is fluid and cursive.

**Theresa Schopper**  
**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport**  
**Baden-Württemberg**



# Einführung Teilzeit- ausbildung



## Teilzeitausbildung in der generalistischen Pflege

Eine Teilzeitausbildung ist eine Ausbildung, die auf die Belange von Menschen mit zusätzlichen Verpflichtungen besonders Rücksicht nimmt. Das bedeutet, dass die Auszubildenden weniger Stunden pro Woche in ihrem Ausbildungsbetrieb und möglicherweise auch weniger Stunden in der Berufsschule verbringen. Die Ausbildungszeit verlängert

sich entsprechend. Die Teilzeitausbildung ist der Vollzeitausbildung gleichwertig anerkannt.

Nach § 6 Abs. 1 PflBG kann die generalistische Pflegeausbildung in Teilzeit längstens 5 Jahre erfolgen. Unterbrechungen durch z. B. Elternzeit oder Krankheit werden **nicht** auf die Teilzeitausbildung angerechnet.

## Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann

Die generalistische Pflegeausbildung ist eine moderne und vielseitige Ausbildung, die darauf abzielt, Pflegefachkräfte mit einem breiten Spektrum an Fähigkeiten und Kenntnissen auszustatten, um den Herausforderungen in verschiedenen Bereichen der Pflege gerecht zu werden.

Ein essentieller Aspekt der generalistischen Ausbildung umfasst die praxisnahe Erkundung verschiedener pflegerischer Versorgungsbereiche wie Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen sowie

anderer Einrichtungen. Diese Vielfalt ermöglicht es, ein umfassendes Verständnis für diverse Pflegeszenarien zu entwickeln und praktische Kompetenzen zu erlangen.

Im Mittelpunkt der generalistischen Pflegeausbildung steht das situations- und kompetenzorientierte Lernen. Ausgangspunkte dafür sind Pflegesituationen, welche sich auf die professionelle Pflege von Menschen aller Altersstufen in unterschiedlichsten Lebens- sowie Versorgungskontexten beziehen.



Diese Inhalte bieten den Lernenden das notwendige theoretische Fundament, um evidenzbasierte Pflegepraktiken zu verstehen und anzuwenden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Ausbildung ist die Förderung von interprofessioneller Zusammenarbeit und Teamarbeit. Pflegefachkräfte arbeiten eng mit Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie anderen Gesundheitsfachpersonen und pädagogisch

qualifizierten Fachpersonen zusammen, um eine ganzheitliche Versorgung zu gewährleisten, die die physischen, emotionalen und sozialen Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen berücksichtigt.

Insgesamt bietet die Ausbildung eine solide Grundlage für eine erfolgreiche Karriere in der Pflege. Absolventinnen und Absolventen sind gut gerüstet, um in verschiedenen Pflegeumgebungen professionell zu pflegen.

## Modell für eine vierjährige Teilzeitausbildung

Dieses Ausbildungsmodell basiert auf einer regulären dreijährigen Vollzeitausbildung, wird jedoch über einen Zeitraum von vier Jahren zeitlich gestreckt. Dadurch erstrecken sich die Ausbildungsdrittel über 16 Monate anstelle der üblichen 12 Monate.

Je nach Berufsfachschule für Pflege werden die Teilzeitauszubildenden in separaten Klassen beschult oder in bestehenden Vollzeitklassen integriert. Die wöchentlichen Präsenzzeiten in den Schulen sind somit individuell.

Die wöchentliche Arbeitszeit beim Träger der praktischen Ausbildung **kann beispielsweise** 75% betragen. Individuelle Dienstpläne können so gestaltet werden, dass sich eine hohe Flexibilität in der Ausbildungsgestaltung ergibt. Die Teilzeitausbildung darf längstens 5 Jahre dauern. In der Praxis ist die auf vier Jahre gestreckte Ausbildung das am häufigsten gewählte Modell.



## Praxisberichte

### Teilzeitausbildung zur Pflegefachfrau 2020-2024 von Nadine

Die Vorteile einer Teilzeitausbildung sind, dass Ausbildung, Familienleben und Kinderbetreuung besser zu vereinbaren sind. Des Weiteren bin ich im Alltag grundsätzlich zeitlich flexibler und kann mir Zeiten zum Lernen einplanen.

Bei der Teilzeitausbildung verkürzt sich die tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit beim Ausbildungsträger, unterschiedliche Arbeitszeiten (Schichtmodelle) werden geboten, die zu Beginn der Ausbildung mit dem Ausbildungsträger gemeinsam besprochen werden und individuell angepasst werden können. Die Arbeitszeiten können über die Ausbildungszeit ggf. bei Veränderungen im Privatleben erneut individuell angepasst werden. Das ist ein entscheidender Vorteil. Die Schulblockzeiten gehen immer von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Die Teilzeitausbildung ist nun seit einigen Jahren implementiert und in den unterschiedlichen Einsatzbereichen in der Pflege gut angesehen sowie sehr gut umsetzbar. Mir wurde es ermöglicht unter der Woche nur Frühschichten zu arbeiten von 8:00 Uhr bis 13:47 Uhr, ich hatte von meinen Kollegen/-innen trotz späteren Arbeitsbeginns eine Übergabe der Pflegeempfänger auf Station erhalten und konnte somit meinen

individuellen Tätigkeiten im Stationsalltag nachgehen und gut umsetzen. Des Weiteren hatte ich angepasste Zeiten zu den Praxisanleitungen und konnte an unterschiedlichen Workshops teilnehmen. An den Wochenenden konnte ich entweder volle Schichtzeiten arbeiten, ob Frühschicht oder Spätschicht oder auch nur Teile dieser Schichten übernehmen.

Während und auch nach der Schulzeit konnte ich mich im Schulgebäude (z. B. Bibliothek oder Pausenraum) aufhalten und gemeinsam ggf. in Gruppen lernen und mich mit anderen Auszubildenden austauschen. Auch war es dort immer möglich diverse Themen zu bearbeiten oder in Ruhe für Klausuren zu lernen. Außerdem gab es genug Freiraum für individuelles Lernen.

#### Fazit:

Für mich persönlich war die Teilzeitausbildung ein Gewinn, ohne dieses Ausbildungsangebot hätte ich die Ausbildung zur Pflegefachfrau nicht umsetzen können.

**Nadine**  
Ehemalige Auszubildende in  
Teilzeitausbildung



## Teilzeitausbildung zur Pflegefachfrau 2020-2024 von Alexandra

Im Vorfeld meiner Ausbildung hatte ich schon lange mit dem Gedanken gespielt, nach meiner Familienauszeit in eine neue berufliche Richtung zu gehen. Das Angebot der Pflegefachschule am Klinikum Ludwigsburg „Für Interessierte, die etwas weniger Zeit haben“, ließ mich aufhorchen, denn es klang für mich nach einer Möglichkeit, trotz meiner weiterhin bestehenden familiären Verpflichtungen eine neue Ausbildung aufzunehmen. Ich ging zur Informationsveranstaltung für die Ausbildung zur Pflegefachfrau in Teilzeit, dort wurden uns die zeitlichen, terminlichen, organisatorischen sowie inhaltlichen Rahmenbedingungen erläutert.

Mit diesen Informationen konnte ich konkret abwägen, ob die Ausbildung neben allen anderen gegenwärtigen Tätigkeiten für mich machbar wäre. Die Zeiten sind familienfreundlich, sowohl in den Schulblöcken als auch während der Praxiseinsätze. Urlaub in den Sommer- und den anderen Schulferien wird ermöglicht.

Die Teilzeitkurse sind oft kleine, überschaubare Gruppen mit Menschen, die ähnliche Beweggründe haben, in Teilzeit zu lernen. Dies alles führte zu meinem Entschluss, diesen Weg einzuschlagen, auch wenn es 4 Jahre Lernen bedeutete anstatt 3 wie in Vollzeit. Mir war es wichtig, kontinuierlich Zeit für andere mir wichtige Menschen und Aktivitäten im Leben zu haben, nur so konnte ich mich für die Aufnahme der Ausbildung entscheiden. Allen Interessierten mit ähnlichen Ausgangssituationen, die Spaß haben am direkten Umgang mit hilfebedürftigen Menschen jeden Alters und jeder Herkunft, kann ich die Teilzeit Ausbildung nur empfehlen.

Ich habe den Schritt nie bereut, denn die versprochenen zeitlichen Rahmenbedingungen wurden eingehalten, ich konnte immer außerschulische Termine gut planen und wahrnehmen und die erhoffte Balance zwischen Ausbildung und Privatleben war für mich gut herzustellen.

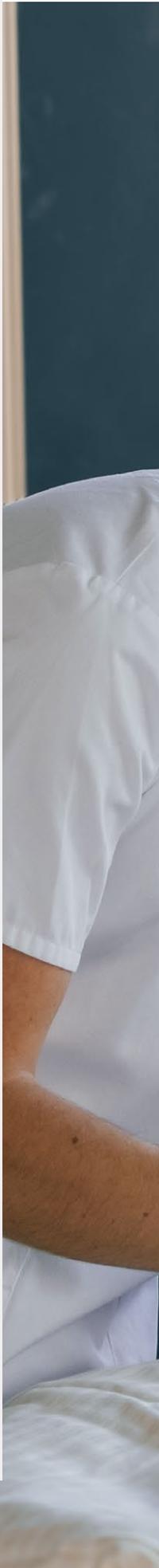
Auch wenn die Teilzeitausbildung zu Beginn meiner Ausbildung 2020 noch nicht auf allen Stationen bekannt war, hat sich selbst im Laufe meiner Ausbildung das Bild des/ der „Teilzeit-Schüler/in“ sehr gewandelt.

Man versteht mittlerweile, dass Menschen, die in Teilzeit lernen, dies tun, weil sie viele Vorhaben in ihrem Leben gleichzeitig unterbringen müssen. Sie bringen deswegen oft viel Lebenserfahrung mit, und somit auch Qualitäten, die man nicht unbedingt an der Schule lernen kann. Dies gilt genauso für Organisationstalent, welches man als Familienmensch oder nach anderen beruflichen Vorerfahrungen ebenso mitbringt. Im Stationsalltag sowie in allen anderen Pflegesettings ist dies sehr hilfreich.

### Fazit:

Rückblickend kann ich sagen, es war die richtige Entscheidung, ich würde es wieder so machen und kann es allen Interessentinnen und Interessenten nur empfehlen, sich vor Ort ein Bild zu machen und sich Informationen zur Teilzeitausbildung einzuholen. Unser Kurs lebte von der Vielseitigkeit der Lebenserfahrungen der Teilnehmerinnen, alle waren sehr engagiert und motiviert, man hatte sich schließlich sehr bewusst für diese Aufgabe und die dazu notwendige Ausbildung entschieden.

**Alexandra**  
Ehemalige Auszubildende in  
Teilzeitausbildung





A young woman with light brown hair, wearing white medical scrubs, stands behind an elderly woman with short, wavy grey hair. The elderly woman is wearing a red top and a black and white striped jacket. They are in a brightly lit hallway with a blue wall on the left and a doorway in the background.

# Vorteile durch die Ausbildung in Teilzeit

## Vorteile für die Auszubildenden

### 1. Vereinbarkeit der Ausbildung mit persönlichen Verpflichtungen:

Teilzeitausbildungen ermöglichen Auszubildenden, ihre Ausbildung mit anderen Verpflichtungen wie Betreuung und Erziehung von Kindern, Pflege von Angehörigen oder anderen persönlichen Verpflichtungen zu vereinbaren.

### 2. Flexibilität im Zeitmanagement:

Teilzeitausbildungen bieten ein flexibleres Zeitmanagement, was den Auszubildenden ermöglicht, ihre Ausbildung an ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen.

### 3. Ausgleich der persönlichen Beeinträchtigung:

Auszubildende mit einer Lernbeeinträchtigung oder mit sprachlichen Defiziten können die übrige Zeit nutzen, um intensiver zu lernen und können damit ihren Ausbildungserfolg erhöhen.

### 4. Finanzielles Risiko im Vergleich zu völligem Erwerbsausfall senken:

Fehlende Teilzeitangebote für Menschen mit zusätzlichen Belastungen könnten dazu führen, dass sich diese gegen eine Ausbildung und damit spätere Erwerbstätigkeit entscheiden. Unter diesem Gesichtspunkt wird das finanzielle Risiko für diese Zielgruppe gesenkt.

### 5. Berufsausbildung trotz erschwerter Lebenslage:

Für Menschen, die aufgrund persönlicher Verpflichtungen oder Umstände nicht in der Lage sind, eine Vollzeitausbildung zu absolvieren, bietet die Teilzeitausbildung eine Möglichkeit den Pflegeberuf zu erlernen und sich beruflich zu etablieren.

### 6. Berufliche Karriere kann begonnen werden:

Teilzeitausbildungen ermöglichen es Auszubildenden, wichtige Qualifikationen und Kompetenzen im Bereich der Pflege zu erwerben, was ihre beruflichen Perspektiven verbessert und sie für zukünftige Karriere-möglichkeiten qualifiziert. Sie erreichen einen vollwertigen Berufsabschluss und damit den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt mit vielfältigen Möglichkeiten sich beruflich weiterzubilden.

### 7. Verbesserung der Work-Life-Balance:

Durch die zeitliche Flexibilität können Teilzeitauszubildende mehr Rücksicht auf ihre privaten, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Erfordernisse nehmen.

### 8. Möglichkeit zur beruflichen Neuorientierung:

Eine Ausbildung in Teilzeit kann für Menschen, die sich beruflich neu orientieren möchten, eine attraktive Möglichkeit darstellen, einen ganz neuen Beruf zu erlernen und zugleich dennoch genügend Zeit für ihre privaten Belange zu haben.

## Vorteile für Betriebe

- 1. Berücksichtigung von Familienbedürfnissen:** Teilzeitausbildungen ermöglichen es Menschen, Familie und Beruf zu vereinbaren, wodurch eine bislang wenig berücksichtigte Gruppe von Bewerbenden angesprochen wird.

---
- 2. Motivierte und verbundene Mitarbeitende:** Unternehmen sichern sich hoch motivierte Auszubildende, die aufgrund ihrer familiären Verantwortung eine hohe soziale Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein und Motivation mitbringen. Diese Verbundenheit zum Unternehmen bleibt in der Regel bestehen.

---
- 3. Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Unternehmen, die in Teilzeit ausbilden, leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Berufsausbildung in einer modernen Gesellschaft und zeichnen sich durch ihre Familienfreundlichkeit aus.

---
- 4. Flexibilität in der Ausbildungszeit:** Die Ausbildungszeit kann flexibel an die Betriebsstruktur angepasst werden, wodurch die finanzielle Belastung der Ausbildungsstätte reduziert wird.

---
- 5. Förderung von Diversität und Inklusion:** Teilzeitausbildungen ermöglichen es Menschen aus verschiedenen Lebenssituationen und Hintergründen, in die Pflege einzusteigen, was zu einer vielfältigeren und inklusiveren Arbeitsumgebung beiträgt.

---
- 6. Rekrutierung und Bindung von Fachkräften:** Unternehmen können durch Teilzeitausbildungen Fachkräfte rekrutieren, die sonst möglicherweise nicht in der Lage wären, eine Vollzeitbeschäftigung anzunehmen. Dies trägt zur Bindung der Mitarbeitenden und zur Bewältigung des Fachkräftemangels bei.

---
- 7. Image als familienfreundlicher Arbeitgeber:** Unternehmen, die Teilzeitausbildungen anbieten, stärken ihr Image als familienfreundlicher Arbeitgeber, wodurch sie attraktiver auf potenzielle Mitarbeitende wirken und ihnen im Wettbewerb um qualifiziertes Personal Vorteile verschafft werden.

---
- 8. Kosteneffizienz und Flexibilität in der Personalplanung:** Teilzeitausbildungen können kosteneffizienter sein und ermöglichen eine flexiblere Personalplanung. Dies kann insbesondere in Zeiten knapper Budgets von Vorteil sein.

## Vorteile für die Gesellschaft

- 1. Fachkräftesicherung:** Teilzeitausbildung trägt zur Sicherung von Fachkräften in der Pflege bei, indem sie mehr Menschen den Einstieg in den Beruf ermöglicht, was besonders wichtig ist angesichts des demografischen Wandels und der steigenden Nachfrage nach Pflegepersonal.
- 2. Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit:** Teilzeitausbildung reduziert das Risiko der Arbeitslosigkeit und verringert staatliche Transferleistungen, indem sie berufliche Perspektiven schafft und die Bedürftigkeit im Alter vorbeugt.
- 3. Familienfreundlichkeit:** Teilzeitausbildung ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was sowohl Eltern als auch Kindern zugutekommt und die Chancengleichheit fördert.
- 4. Flexibilität und Diversität:** Die Flexibilität von Teilzeitausbildungen zieht Menschen aus verschiedenen Lebenssituationen und Hintergründen an und trägt so zu einer diverseren und inklusiveren Arbeitsumgebung in der Pflege bei.
- 5. Work-Life-Balance:** Teilzeitausbildungen ermöglichen eine bessere Work-Life-Balance für die Auszubildenden, da sie ihre Ausbildung mit anderen Verpflichtungen vereinbaren können, was langfristig zu einer gesünderen Arbeitsweise führen kann.
- 6. Attraktivität des Pflegeberufs:** Die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung kann den Pflegeberuf attraktiver machen und mehr Menschen dazu ermutigen, sich für eine Karriere in der Pflege zu entscheiden, wodurch letztendlich der Fachkräftemangel gelindert werden kann.



# Zugangs- voraussetzungen



## Zugangsvoraussetzungen

Um eine **Pflegeausbildung in Teilzeit** zu absolvieren, müssen der Bewerber oder die Bewerberin **die gleichen Voraussetzungen** aufweisen wie bei einer **Ausbildung in Vollzeit**.

Diese Voraussetzungen sind:

1. der **mittlere Schulabschluss** oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss

oder

2. der **Hauptschulabschluss** oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss, **zusammen mit dem Nachweis:**

- a. einer erfolgreich **abgeschlossenen Berufsausbildung von mindestens zweijähriger** Dauer

oder

- b. einer **erfolgreich abgeschlossenen landesrechtlich geregelten Assistenz- oder Helferausbildung** in der Pflege von mindestens einjähriger Dauer, die den von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012 und von der Gesundheitsministerkonferenz 2013 **beschlossenen Eckpunkten entspricht**

oder

- c. einer bis zum 31. Dezember 2019 begonnenen, erfolgreich abgeschlossenen **landesrechtlich geregelten Ausbildung in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe** von mindestens einjähriger Dauer

oder

- d. einer auf der Grundlage des **Krankenpflegegesetzes vom 4. Juni 1985** erteilten **Erlaubnis als Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer**

oder

3. der **erfolgreiche Abschluss** einer sonstigen **zehnjährigen allgemeinen Schulbildung**.

**Darüber hinaus muss der Bewerber oder die Bewerberin folgende Nachweise erbringen**, die auch zum Zeitpunkt der Erteilung der Berufserlaubnis vorliegen müssen, und zwar:

4. dass er oder sie **sich keines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt**: In der Regel wird dies durch Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses nachgewiesen.

**und**

5. dass er oder sie **nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist**: Üblicherweise ist ein ärztliches Attest (z. B. der Allgemeinmedizinerin oder des Allgemeinmediziners) beizubringen

**und**

6. dass er oder sie über die für die Ausübung des Berufs **erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache** verfügt. Die erforderlichen Sprachkenntnisse für den Zugang zur Ausbildung sind auf **einem niedrigeren Niveau** anzusetzen als die für die Ausübung des Berufs, die sich am Sprachniveau B 2 des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen orientieren sollen. Sofern der Bewerber oder die Bewerberin mit einem niedrigeren Niveau (z. B. B 1) einsteigt, wird empfohlen, mit dem Träger Kontakt aufzunehmen, damit sichergestellt wird, dass die Sprachkenntnisse im Laufe der Ausbildung stetig anwachsen und das Sprachniveau B 2 erreicht werden kann. Der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse kann beispielsweise durch ein Sprachzertifikat oder Sprachinterviews erfolgen.

Die Berufsfachschule für Pflege, bei der die Ausbildung aufgenommen wird, prüft, ob die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Sie darf Nachweise fordern, um sich zu vergewissern, dass die Bedingungen für den Zugang zur Ausbildung gegeben sind.



## Für ausländische Bewerberinnen und Bewerber:

Sollten der Bewerber oder die Bewerberin über einen **im Ausland erworbenen Schulabschluss** verfügen, ist eine **Anerkennung durch die zentrale Zeugnisanerkennungsstelle** erforderlich. Dafür ist in Baden-Württemberg das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig.

Weitere Informationen, insbesondere zum Antrag und zu den Nachweisen, sind hier zu finden:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle>



Eine im **Ausland erfolgreich abgeleitete Berufsausbildung** bedarf ebenfalls der Anerkennung durch die zuständige Stelle. Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer

Berufsqualifikationen hält einen „Anerkennungs-Finder“ für die Suche nach der zuständigen Anerkennungsstelle bereit unter:

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de>



Wenn der Bewerber oder die Bewerberin aus einem Staat, welcher nicht zu der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum gehört, **nach Deutschland einreist** und **noch keinen Ausbildungsplatz** gefunden hat, darf er oder sie bis zu 9 Monate in Deutschland bleiben, um eine Ausbildung

zu finden. Wenn der Bewerber oder die Bewerberin bereits **vor der Einreise einen Ausbildungsplatz** gefunden hat, kann er oder sie **einen Aufenthaltstitel zur Berufsausbildung** erhalten. Weitere Informationen zum Aufenthaltsrecht sind hier zu finden:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/Zuwanderer-Drittstaaten/Bildung/Berufsausbildung/berufsausbildung-node.html>



# Finanzierung der Teilzeitausbildung

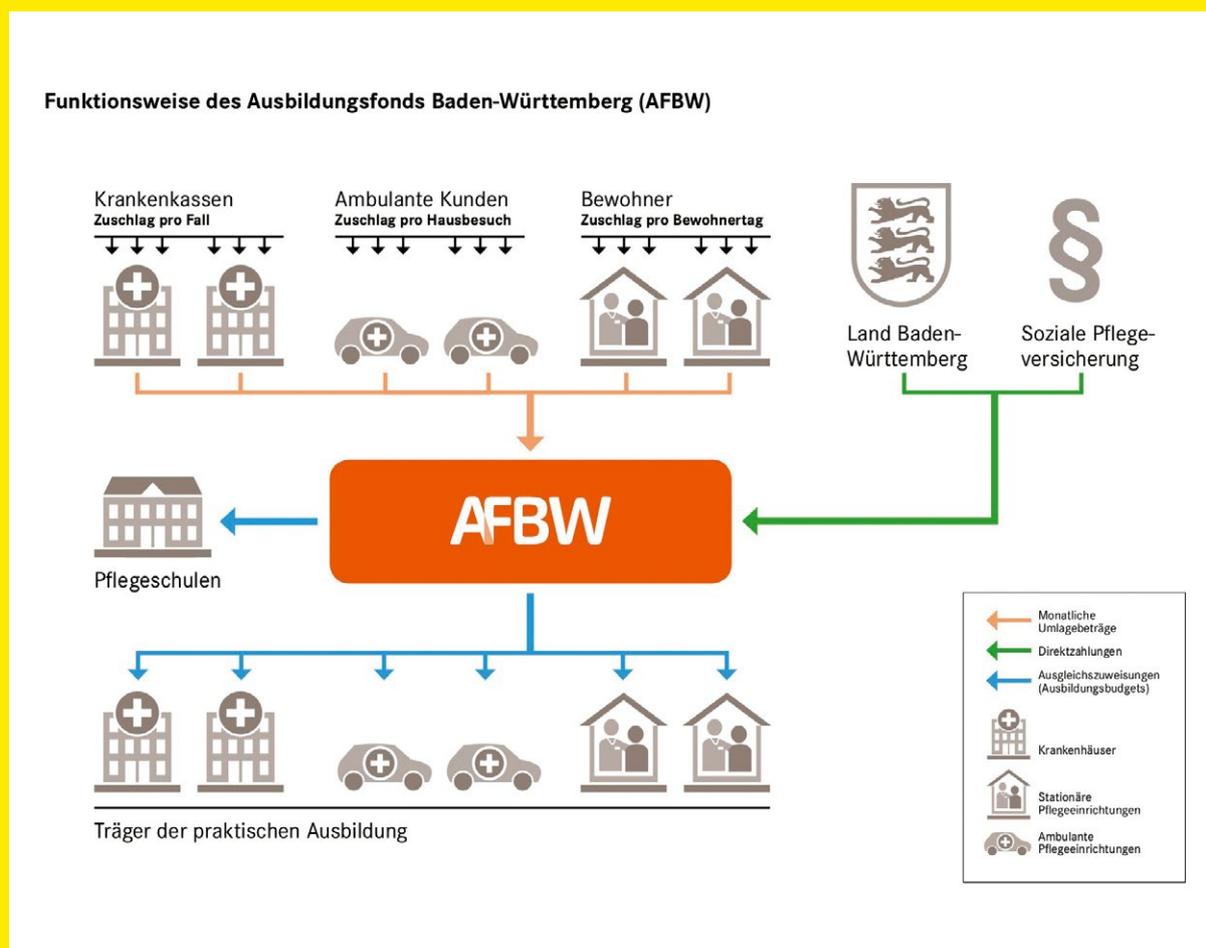


## Finanzierungssystematik der Ausbildung

Die Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung ist beim Ausbildungsfonds Baden-Württemberg (AFBW) angesiedelt. Die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen rechnen bei den Krankenkassen oder ambulanten und stationären Klienten pro Fall/Hausbesuch/Belegungstag einen Zuschlag ab, den sie an den AFBW in Form von Umlagebeträgen weiterleiten;

zudem leisten das Land und die soziale Pflegeversicherung Direktzahlungen in den Fonds.

Der AFBW verwaltet diese Gelder als Sondervermögen und leistet Ausgleichszuweisungen an die Berufsfachschulen für Pflege und Träger der praktischen Ausbildung (vgl. Abbildung)



Quelle: Ausbildungsfonds Baden-Württemberg

## Die monatliche Ausbildungsvergütung

Je nach Träger der praktischen Ausbildung orientiert sich die monatliche Ausbildungsvergütung an der wöchentlichen Ausbildungszeit im Betrieb. D. h., der Träger der praktischen Ausbildung allein entscheidet,

ob sich die monatliche Ausbildungsvergütung analog an der Ausbildung in Vollzeit oder der im Ausbildungsvertrag vereinbarten, wöchentlich Arbeitszeit mit 75 %, orientiert.

### Tipp:

**Sollte die ausbildungsinteressierte Person einen genauen Wert der Ausbildungsvergütung ermitteln wollen, so empfiehlt sich ein Tarifvergleich der einzelnen Träger der praktischen Ausbildung. Es empfiehlt sich, diesen im Dreisatz mit 75 % von 100 % der ursprünglichen Ausbildungsvergütung auszurechnen.**

Die Ausbildungsvergütung kann neben dem o. g. Grund zudem von Träger der praktischen Ausbildung zu Träger der praktischen Ausbildung unterschiedlich sein.

48 Monaten und somit 4 Jahren erstreckt. Eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung ergibt sich somit im 17. und 33. Monat der Teilzeitausbildung.

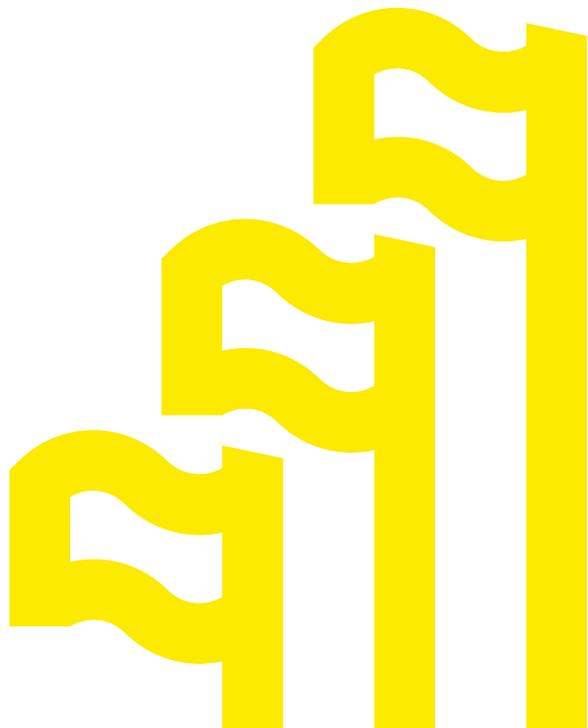
Dies bedeutet, dass sich die Teilzeitausbildung i. d. R. über eine Gesamtdauer von

Eine durchschnittliche Ausbildungsvergütung kann wie folgt aussehen:

Ausbildungsvergütung Vollzeitausbildung*	Ausbildungsvergütung Teilzeitausbildung (Beispiel für 75 %)*
1. Ausbildungsdrittel: 1.190 EUR	1. Ausbildungsdrittel: ca. 850 EUR
2. Ausbildungsdrittel: 1.250 EUR	2. Ausbildungsdrittel: ca. 900 EUR
3. Ausbildungsdrittel: 1.350 EUR	3. Ausbildungsdrittel: ca. 975 EUR

\* = Alle Angaben ohne Schichtzulagen

Die monatliche Ausbildungsvergütung orientiert sich an den jeweiligen tariflichen Bestimmungen.



## Fördermöglichkeiten in der Teilzeitausbildung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie die Teilzeitausbildung begleitend finanziert werden kann. Eine Teilzeitausbildung ermöglicht, wenn kein guter finanzieller Rückhalt vorhanden ist, zu einer Vielfalt an Finanzierungsquellen. Bestimmte Leistungen sind vorrangig vor anderen und die Voraussetzungen dafür sehr unterschiedlich.

Es ist ratsam, zügig und mit großer Sorgfalt alle in Frage kommenden Anträge zu stellen. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten können sein:

### 1. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

### 2. Unterstützung über Bildungsgutscheine und andere Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit

### 3. Allgemein weiterführende soziale Hilfen, wie beispielsweise Elterngeld, Kindergeld oder Wohngeld

### 4. Kindergeld und Kinderzuschlag

Alle Anträge müssen vor Beginn der Teilzeitausbildung gestellt werden, da die Prüfung einige Zeit dauert und sie bei verschiedenen Stellen beantragt werden müssen.

Informationen stellen die jeweiligen Leistungsträger bereit. Zudem erfolgen dort Beratungsleistungen zu den Fördermöglichkeiten. Die Beratung vor Beginn einer Teilzeitausbildung ist z. B. bei den Agenturen für Arbeit bzw. den Jobcentern notwendig, um Förderleistungen erhalten zu können.

### 1. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) unterstützt dabei, monatliche Kosten, welche nicht durch die reguläre, monatliche Ausbildungsvergütung bezahlt werden können, abzudecken. Die zuständige Agentur für Arbeit unterstützt bei den Anträgen.

***HIER*** sind die Voraussetzungen zur BAB aufgezählt, ferner kann eine Registrierung für einen Antrag online erfolgen.



### 2. Unterstützung über Bildungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit der Einführung des Qualifizierungschancengesetzes zum 1. Januar 2019 neue Weiterbildungsmöglichkeiten für Arbeitgebende, welche einen Beruf in einem Bereich mit Fachkräftemangel ergreifen wollen, geschaffen.

Mit Unterstützung der zuständigen Agentur für Arbeit kann geklärt werden, ob zusätzliche Kosten im Rahmen der Teilzeitausbildung über Bildungsgutscheine gedeckt werden können.

### 3. Kindergeld und Kinderzuschlag

Informationen zum Kindergeld und zum Kinderzuschlag, sowie die zur Verfügung gestellten online-Anträge sind bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit zu finden:

**[www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder](http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder)**



# Begleitung durch Bildungsträger vor und während der Ausbildung



Viele Bildungsträger bieten umfassende Unterstützung für Personen, die an einer Teilzeitausbildung interessiert sind, sowie für Praxiseinrichtungen und Schulen. Je nach Angebot beginnt die Unterstützung bereits während der Vorbereitung auf die Ausbildung und/oder setzt sich mit einer kontinuierlichen Begleitung während der Ausbildungszeit fort. Diese Maßnahmen haben sich in der Praxis bewährt und erhöhen die Erfolgchancen für den Einstieg und Abschluss einer Teilzeitausbildung erheblich. Im Rahmen dieser Unterstützung können beispielsweise Fragen zur Kinderbetreuung oder zur finanziellen Sicherung während der Ausbildung geklärt werden.

Bildungsträger stehen auch zur Verfügung, wenn Fragen oder Probleme auftreten, wie etwa der Wegfall einer geplanten Kinderbetreuung, Veränderungen der Einkommensverhältnisse durch neue Lebensumstände, persönliche Krisen oder Fragen der Betriebe zur Gestaltung der Arbeitszeiten.

Darüber hinaus bieten einige Bildungsträger Stützunterricht und Prüfungsvorbereitung an, um die Auszubildenden bestmöglich zu unterstützen.

**Tipp:**

**Es empfiehlt sich, bereits vor Ausbildungsbeginn die finanzielle Situation der Auszubildenden für die Dauer der Ausbildung zu klären.**

## Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen richten sich danach, in welcher Region die ausbildungsinteressierte Person lebt. Empfehlenswert ist auch eine

Internetsuche mit Ihrem Ort und dem Begriff „Teilzeitausbildung“. Ansprechpersonen in Ihrer Region finden Sie auch bei:

- der jeweiligen **Koordinationsstelle für Pflegeberufe des Landkreises**

- **Mitarbeitenden der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter** (u. a. die Beauftragten für Chancengleichheit, Berufsberatung bzw. Arbeitgeberservice des Landkreises) sowie bei dem

- **Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg** – dieses bietet auf ihrem Internetauftritt eine Liste mit regionalen Ansprechpersonen, die Ihnen erste Fragen zur Teilzeitausbildung beantworten und auf der Suche nach Kontaktstellen, Bildungsträgern und Ansprechpersonen weiterhelfen: [www.netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de/tza-bw/Informationen-zur-TZA/#Regionale-Ansprechpersonen](http://www.netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de/tza-bw/Informationen-zur-TZA/#Regionale-Ansprechpersonen)



A photograph of a modern office hallway. In the foreground, a dark door is partially visible, with the text 'LEHRLABEIPRIV' printed vertically on it. To the left of the door is a wooden pillar. The hallway extends into the background, showing a glass door and a green exit sign. The floor is light-colored and reflective.

# Anlagen- verzeichnis

## Anlage 1 Rahmenkriterien für die Teilzeitausbildung

## Anlage 2 Pflegeausbildung in Teilzeit mit separaten Teilzeitklassen

## Anlage 3 Pflegeausbildung in Teilzeit im integrierten Modell an staatlichen Schulen

## Anlage 4 Pflegeausbildung in Teilzeit im integrierten Modell an privaten Schulen

### Rahmenkriterien für die Teilzeitausbildung in der generalistischen Pflegeausbildung

#### • Verzahnung von Theorie und Praxis

Bei der generalistischen Pflegeausbildung handelt es sich um eine kompetenzorientierte Ausbildung, bei welcher ein besonderer Fokus auf der Verzahnung von Theorie und Praxis liegt. Diese Prämisse muss auch bei der Ausgestaltung der Teilzeitausbildung Beachtung finden. Erforderlich ist daher ein Wechsel zwischen Theorie und Praxis nach Maßgabe des § 1 Absatz 3 S. 1 PflAPrV.

#### • Schulcurriculum und Ausbildungsplan

Die Teilzeitausbildung sollte planvoll an den Schulen und Einrichtungen umgesetzt werden. Das Vollzeitcurriculum bildet die Grundlage für ein an die Teilzeitausbildung angepasstes Curriculum. Der Ausbildungsplan ist unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten zu erstellen. In den Einsatzorten der praktischen Ausbildung werden individuelle Arbeitszeitregelungen empfohlen, die sich an den besonderen Bedarfen der Auszubildenden orientieren und langfristig eine Ausbildung in Teilzeit ermöglichen.

#### • Modelle der Teilzeitausbildung

Für die Umsetzung des Angebots einer Teilzeitausbildung in der generalistischen Pflege wird empfohlen, eine separate Teilzeitklasse einzurichten. Sollte dies mangels ausreichender Anzahl an Auszubildenden nicht umsetzbar sein, ist es möglich, nach Absprache mit den zuständigen Regierungspräsidien Teilzeitauszubildende regional in einer Klasse an einer Schule zusammenzuführen. Sollten weder die

Einrichtung einer separaten Teilzeitklasse noch eine regionale Zusammenführung an einer Schule umsetzbar sein, können individuelle Konzepte berücksichtigt werden, die sich an den besonderen Bedarfen der Auszubildenden orientieren. Ein solches individuelles Konzept ist beispielweise das sogenannte „integrierte Modell“. Hierbei wird der theoretische und fachpraktische Unterricht in Vollzeit absolviert. Die praktische Ausbildung wird hingegen in Teilzeit abgeleistet.

#### • Zeitlicher Rahmen

Empfohlen wird für die Teilzeitausbildung eine Dauer von vier Jahren. Die Teilzeitausbildung kann auch für einen Zeitraum von viereinhalb bis höchstens fünf Jahren angeboten werden. Der Startzeitpunkt sollte jenem der Vollzeitausbildung entsprechen. Die Teilzeitausbildung ist an die jeweiligen Ausbildungsdrittel anzupassen. Die zentralen Prüfungstermine gelten sowohl für die Vollzeit- als auch für die Teilzeitausbildung. Die Prüfungen richten sich nach den Regelungen des PflBG, der PflAPrV sowie der PflSchNVO. Die baden-württembergische PflSchNVO sieht in ihrem Geltungsbereich des § 1 vor, dass die Anzahl der Leistungsnachweise und Zeugnisse unabhängig davon sind, ob die Ausbildung in Vollzeit oder Teilzeit absolviert wird.

#### Hinweis:

**Für die Erteilung der Genehmigung sind die Regierungspräsidien im jeweiligen Regierungsbezirk zuständig.**

## Pflegeausbildung in Teilzeit (separate Klasse) über 4 Jahre (48 Monate) für staatliche Schulen

Siehe Anlage „Mögliche Blockplanung für Pflegeausbildung (integratives Modell) – 75% Theorie / 75% Praxis (75% = 29 Stunden / Woche)“

Kriterium	1. Ausbildungsdrittel		2. Ausbildungsdrittel		3. Ausbildungsdrittel	
<b>Monate</b>	16		16		16	
<b>Beispiel</b>	01.08.2024 – 30.11.2025		01.12.2025 – 31.03.2027		01.04.2027 – 31.07.2028	
<b>Praxis</b>	Orientierungseinsatz (OE)	400 Stunden	2.Pflichteinsatz (PE)	400 Stunden	Psychiatrie	120 Stunden
	1.Pflichteinsatz (PE)	400 Stunden	3.Pflichteinsatz (PE)	400 Stunden	Vertiefungseinsatz (VE)	500 Stunden
			Pädiatrie**	120 Stunden	Freie Verfügung	160 Stunden
<b>Praxisstunden</b>	15 Wochen OE* 15 Wochen 1.PE*		15 Wochen 2. PE* 15 Wochen 3. PE* 5 Wochen Pädiatrie		5 Wochen Psychiatrie 6 Wochen zur freien Verfügung (W1/W2) 18 Wochen VE	
<b>ca. 2.679 Stunden</b>	ca. 841 Stunden / 1.AD		ca. 1015 Stunden / 2.AD		ca. 841 Stunden / 3.AD	
<b>Theoriestunden</b>	25 Blockwochen / 1.AD		25 Blockwochen / 2.AD		25 Blockwochen / 3.AD	

### Mögliche Blockplanung für Pflegeausbildung in Teilzeit (separate Klasse) für staatliche Schulen (75%)

Theorie: 29 Std./Woche (=25 Wochen/AD) = 725 Std./AD  
 Praxis: 29 Std./Woche (= mind. 29 Wochen/AD) = 841 Std./AD  
 Urlaub: 8 Wochen/AD

1. Ausbildungsdrittel (=16 Monate)		01.08.2024 - 30.11.2025	
Monat	August	September	Oktober
KW	31 32 33 34 35	36 37 38 39 40	41 42 43 44 45
Block	Praxis (OE)	Schule	Praxis (OE)
2. Ausbildungsdrittel (=16 Monate)		01.12.2025 - 31.03.2027	
Monat	Dezember	Januar	Februar
KW	49 50 51 52 1	2 3 4 5 6	7 8 9 10 11
Block	P. (amb. P.)	Schule	P. (amb. P.)
3. Ausbildungsdrittel (=16 Monate)		01.04.2027 - 31.07.2028	
Monat	April	Mai	Juni
KW	13 14 15 16 17	18 19 20 21 22	23 24 25 26 27
Block	W1	W2	Schule

<span style="background-color: yellow;">■</span> Ferien	<span style="background-color: blue;">■</span> JZ Jahreszeugnis
<span style="background-color: green;">■</span> Schule	<span style="background-color: red;">■</span> Zwischen- bzw. Abschlussprüfungen
<span style="background-color: orange;">■</span> Praxiseinsatz	
<span style="background-color: lightblue;">■</span> Urlaub	



# Pflegeausbildung in Teilzeit (integratives Modell) über 4 Jahre (48 Monate) für staatliche Schulen

Siehe Anlage „Mögliche Blockplanung für Pflegeausbildung (integratives Modell) – 100% Theorie / 75% Praxis“

Kriterium	1. Ausbildungsdrittel		2. Ausbildungsdrittel		3. Ausbildungsdrittel	
<b>Monate</b> <b>Beispiel</b>	16 01.08.2024 – 30.11.2025		16 01.12.2025 – 31.03.2027		16 01.04.2027 – 31.07.2028	
<b>Praxis</b>	Orientierungseinsatz (OE)	400 Stunden	2.Pflichteinsatz (PE)	400 Stunden	Psychiatrie	120 Stunden
	1.Pflichteinsatz (PE)	400 Stunden	3.Pflichteinsatz (PE)	400 Stunden	Vertiefungseinsatz (VE)	500 Stunden
			Pädiatrie**	120 Stunden	Freie Verfügung	160 Stunden
<b>Praxisstunden</b> <b>75% = 29 Stunden/ Woche</b>	15 Wochen OE* 15 Wochen 1.PE*		15 Wochen 2. PE* und 3. PE* 5 Wochen Pädiatrie		5 Wochen Psychiatrie 6 Wochen zur freien Verfügung (W1/W2) 18 Wochen VE	
<b>ca. 2.679 Stunden</b>	ca. 841 Stunden / AD		ca. 957 Stunden / AD		ca. 841 Stunden / AD	
<b>Theoriestunden</b>	38 Stunden / Woche in 19 Blockwochen / 1. Ausbildungsjahr		38 Stunden / Woche in 19 Blockwochen / 2. Ausbildungsjahr und Theorie und Praxisverzahnung im 3. Ausbildungsjahr		38 Stunden / Woche in 19 Blockwochen / 4. Ausbildungsjahr (Klassenwechsel)	
<b>57 Blockwochen = 2.166 Stunden</b>	= 741 Stunden / 1.AD		= 741 Stunden / 2.AD		= 741 Stunden / 3.AD	

## Mögliche Blockplanung für Pflegeausbildung in Teilzeit (integrativ) für staatliche Schulen

Theorie: 39 Std./Woche (=19 Wochen/AD) = ca. 741 Std./AD  
 Praxis: 29 Std./Woche (=mind. 29 Wochen/AD) = ca. 841 Std./AD  
 Urlaub: 8 Wochen/AD

1. Ausbildungsdrittel (=16 Monate)		01.08.2024 - 30.11.2025																															
Monat	August	September					Oktober				November			Dezember			Januar			Februar			März										
KW	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Block	Praxis (OE)					Schule				Praxis (OE)			Schule			Praxis (OE)			U	P. (LZ-P.)			Schule										
2. Ausbildungsdrittel (=16 Monate)		01.12.2025 - 31.03.2027																															
Monat	Dezember		Januar			Februar				März			April			Mai			Juni			Juli											
KW	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
Block	P. (Träger)		Schule			P. (amb. P.)				Urlaub			Schule			P. (amb. P.)			Schule														
3. Ausbildungsdrittel (=16 Monate)		01.04.2027 - 31.07.2028																															
Monat	April			Mai					Juni				Juli			August			September			Oktober			November								
KW	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
Block	P (W1)			P (Psych.)					Urlaub				P. (W2)			P. (Träger)			P. (VT)			Urlaub			P (VT)			Schule			P. (VT)		
	Ferien					JZ		Jahreszeugnisse				Schule		Zwischen-bzw. Abschlussprüfungen				Praxiseinsatz		Urlaub													

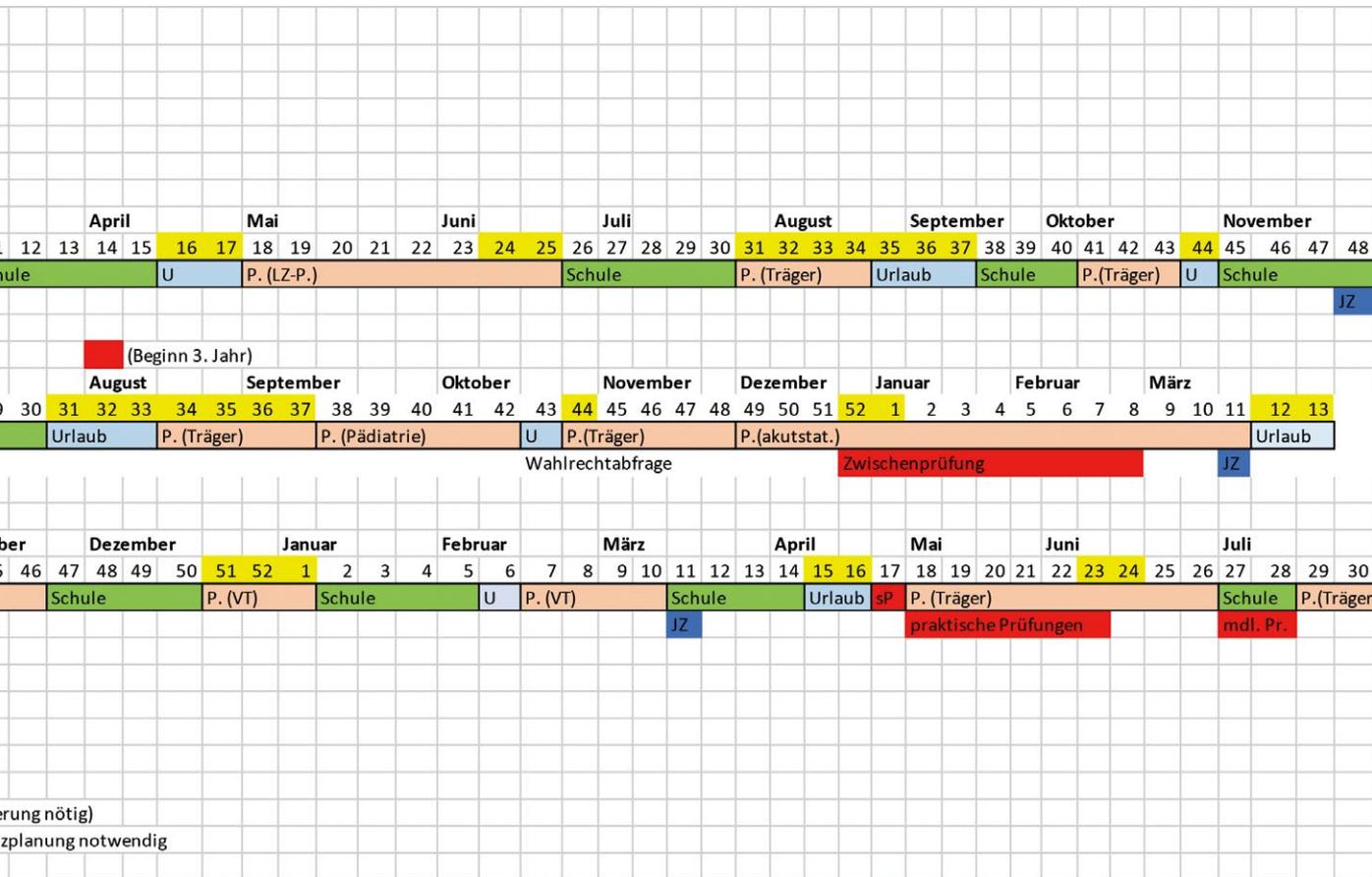
- Gestaltungsideen für das 3. Jahr: Theorie- und Praxisverzahnung muss sichergestellt sein!**
- Im 3. Jahr werden einzelne oder blockweise Studientage angeboten (muss bei der Einsatzplanung der Pflichteinsätze berücksichtigt werden - ggf. Verlängerung)
  - Teilzeitauszubildende wiederholen den letzten Theorieblock des 2. AD einer Vollzeitklasse (= bessere Vorbereitung auf das 4. Jahr) → Anpassung der Einsatzplanung
  - Gemeinsame Projekte der Schule mit TpA

<b>Praxisbegleitung</b>	2	3	2
<b>Zeugnisse</b>	Nach PflSchNVO § 2 Abs. 1 erteilt die Pflegeschule nach jedem Ausbildungsdrittel ein Zeugnis. · gleiche Anzahl der Leistungsnachweise wie in Vollzeitausbildung · gleiche Berechnung der Gesamt- und Vornoten · Verwendung von Notentabellen möglich		
<b>Zwischenprüfung</b>		PflBG § 6 Abs. 5 zum Ende des 2. Ausbildungs- drittels z. B.: 28. – 32. Ausbildungsmonat: 1.12.26 – 31.3.27	
<b>Abschlussprüfung</b>			PflAPrV §11 Abs. 1 Satz 3 45. – 48. Ausbildungsmonat: 30.04.28 – 31.07.28 Schriftliche Prüfung: Nutzung der zentralen Prüfungstermine im Januar, Mai und Juni
<b>Gestaltungs- ideen für die Verzahnung von Theorie und Praxis im 3. Ausbildungs- jahr</b>			· Angebot von einzelnen oder blockweisen Studientagen · Azubis der TZA wiederholen den letzten Theorieblock des 2. AD einer Vollzeitklasse (Vorberei- tung auf das 4. Ausbildungsjahr) · Gemeinsame Projekte der Schule mit dem TpA

\*1 Woche mehr geplant aufgrund möglicher Feiertage

Stand: 09.07.2025, AG Teilzeit/UAG Modelle

\*\* Der Pflichteinsatz in der Pädiatrie kann sowohl im ersten als auch im zweiten Ausbildungsdrittel abgeleistet werden.

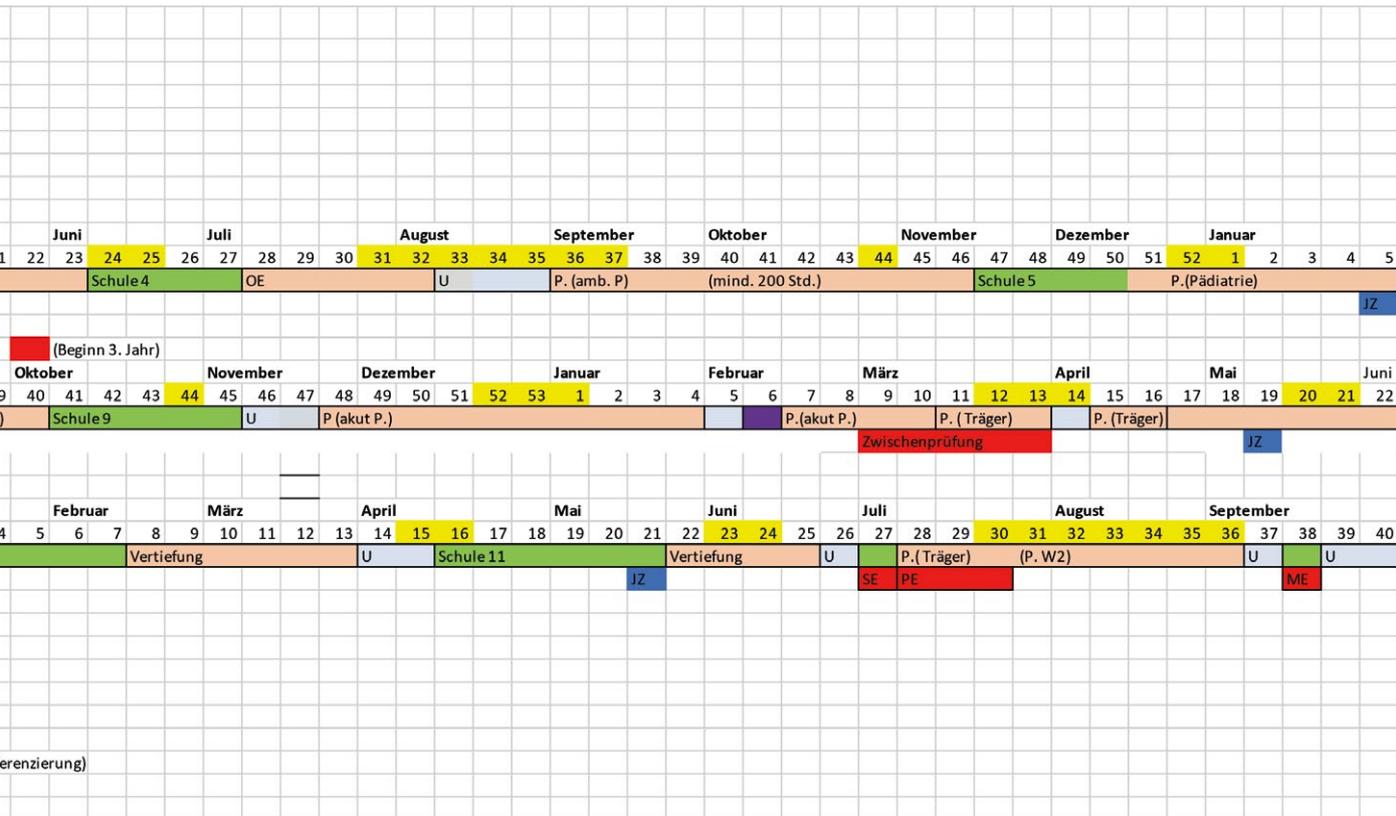




<b>Zwischenprüfung</b>		PfIBG § 6 Abs. 5 zum Ende des 2. Ausbildungs- drittels z. B.: 28. – 32. Ausbildungsmonat: 1.12.26 – 31.3.27	
<b>Abschluss- prüfung</b>			PfIAPrV §11 Abs. 1 Satz 3 45. – 48. Ausbildungsmonat: 30.04.28 – 31.07.28 Schriftliche Prüfung: Nutzung der zentralen Prüfungstermine im Januar, Mai und Juni
<b>Familienfreund- liche Aspekte</b>	Möglichkeit der Teilnahme an Hybrid-Unterricht teilweise individuelle Urlaubsplanen	Individuelle rechtzeitig geplante Urlaube	
<b>Gestaltungsideen für die Verzahn- ung von Theorie und Praxis im 2./ und 3. Ausbil- dungsdritteln</b>			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot von einzelnen oder blockweisen Studientagen</li> <li>• Teilnahme (wiederholend) der TZ-Azubis des letzten Theorieblockes des 2. AD einer Vollzeitklasse (Schulblock 9) mit folgenden Zielen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Integration in den neuen Kurs</li> <li>- Binnendifferenzierung (TZ/ VZ –Lernbedarfe)</li> </ul> </li> <li>• Gemeinsame Projekte der Schule mit dem TpA (z. B.: Gesundheitstag)</li> <li>• Konzepte des Theorie-Praxis-Dialog (z. B.: PraxisAnleiter-Visite (PAV), Praxisschule, Ausbildungsstation, Lerninsel, Fallbesprechungen etc.)</li> </ul>

\* Der Pflichteinsatz in der Pädiatrie kann sowohl im ersten als auch im zweiten Ausbildungsdritteln abgeleistet werden.

Stand: 09.07.2025, AG Teilzeit/UAG Modelle





#### **Broschüre**

Teilzeitausbildung Pflegefachfrau/-mann in Baden-Württemberg

#### **Herausgeber**

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Else-Josenhans-Straße 6, 70173 Stuttgart

T 0711 123-0, F 0711 123-3999

<https://sm.baden-wuerttemberg.de> 

#### **Redaktionelle Unterstützung**

Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg

c/o LAG Mädchen\*politik Baden-Württemberg

Stuttgarter Str. 61, 70469 Stuttgart

#### **Stand**

Juni 2025

#### **Dienstleister, Mitglieder der Arbeitsgruppe „Teilzeitausbildung“**

Anja Tschanter

Katrin Bräutigam

Cristina Kastner

Manuela Gonçalves

Caroline Amann

Nicole Kittel

Petra Conte-Sansi

Sandra Ebertus

Pia Theresia Franke

Andreas Grau

Olesja Ruf

#### **Gestaltung**

unger+ kreative strategien GmbH

Esperantostraße 12, 70197 Stuttgart

[www.ungerplus.de](http://www.ungerplus.de) 

#### **Bildnachweis**

Titel, S. 02, 06, 08, 11, 12, 16, 20, 24, 26: Lars Oliver Schmidt, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

S. 04: Jan Potente, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

S. 05: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg